

Spielervereinbarung

zwischen

dem Deutschen Schachbund e.V. (im Folgenden: DSB), Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin,
vertreten durch den Präsidenten Herbert Bastian, dieser vertreten durch den Zentralen Leiter der
2. Schach-Bundesliga Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 2, 21147 Hamburg

und dem Spieler/der Spielerin

Name:

Geburtsdatum:

FIDE-Kennung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

E-Mail:

Präambel

Gemäß § 2 Absatz 2 seiner Satzung fördert der DSB den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die unmittelbare oder mittelbare Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel. Der DSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt (§ 2 Absatz 4 der Satzung)..

Der Spieler erkennt diese Grundprinzipien an. Ihm ist bekannt, dass auch Doping nach den Regeln des Nationalen Anti-Doping-Code (NADC) im gesamten Spielbereich verboten ist.

§ 1 Vertragszweck

Der Vertrag soll die Sanktionierung von Verstößen des Spielers gegen die Turnierordnung und die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) im Rahmen des Spielbetriebs des DSB, der Oberligen und der Mitgliedsverbände des DSB sowie deren Untergliederungen ermöglichen, insbesondere in Fällen der Verwendung unerlaubter technischer Hilfsmittel.

.....
Unterschrift d. Spielers

§ 2 Sanktionsbefugnis des DSB

Der Spieler unterwirft sich den Pflichten und Sanktionen, die § 55, 56 der Satzung des DSB für Spieler anordnen und androhen, wenn sie

- trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem DSB gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
- die Interessen oder das Ansehen des DSB schädigen,
- sich schwerwiegender Verstöße eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 (siehe oben in der Präambel) schuldig machen.

Die Sanktionen sind die förmliche Missbilligung, die Verwarnung, Geldbußen bis zu 1.000 € eine Funktionssperre, eine Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang, oder im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes der Ausschluss aus dem DSB und seinen Mitgliedsverbänden und Streichung aus der Mitglieder- bzw. Spielerliste.

Sanktionen verhängt der DSB ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder eine Mitgliedsverband des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen.

Die Turnierleiter und Schiedsrichter dürfen gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) oder die Turnierordnung Strafen (Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen) verhängen.

§ 3 Ermittlungen zur Aufklärung von Verstößen

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln es dem Schiedsrichter erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände und ggf. auch den Spieler selbst zu untersuchen. Er unterwirft sich den Sanktionen, die Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln, Tz. A-13.2 der Turnierordnung des DSB sowie die Turnierordnungen der Oberligen und der Mitgliedsverbände des DSB vorsehen, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung Schiedsrichters weigert, die Untersuchung des Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

§ 4 Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB

Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch das Präsidium des DSB an.

Will der Spieler gegen eine Sanktion des Präsidiums vorgehen, muss er innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Anordnung unter Beifügung von fünf Kopien Einspruch beim Präsidenten des DSB einlegen.

Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahren vor dem Schiedsgericht ist unzulässig.

§ 5 Datenschutz

Der Spieler erklärt sich mit einer Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch den für die DWZ- und ELO-Auswertung zuständigen Funktionsträger einverstanden. Die persönlichen Daten (Adresse, E-Mail) des Spielers werden ausschließlich für die Korrespondenz durch den DSB oder seiner Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen mit dem Spieler genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine gültige Spielvereinbarung nicht spielberechtigt ist.

Der Spieler kann die jeweils aktuellen Fassungen der Regelwerke des DSB und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

- <http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html>,
- <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>.

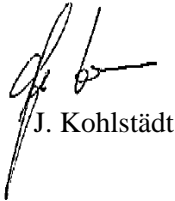
Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.

Die Parteien verpflichten sich, Adressänderungen bzw. Änderungen der email-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.

Datum: 31. März 2014

Datum:



J. Kohlstädt

.....
Spieler

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift d. Spielers